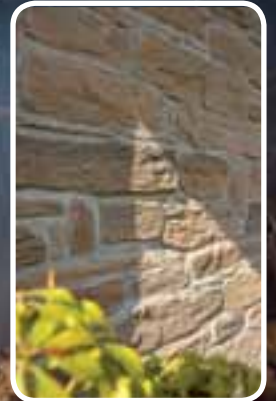
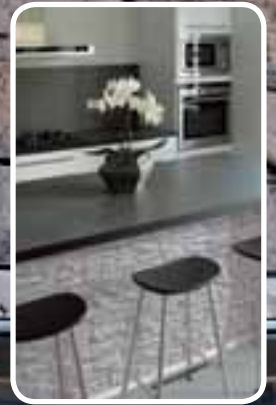


DE RYCK
true to nature



Produktprogramm Wandverblender



Anregungen holen, Fragen stellen, Fan werden
bei Facebook, Bilder teilen bei Pinterest ...
DE RYCK by WESER ist auch im Internet für Sie da.



Dekorative Steinprodukte für innen und außen

**Einzigartiges Know-How,
neue Akzente**

Sie lieben eine authentische Oberfläche.
Sie wollen Ihre Träume Zuhause verwirklichen.
Sie wollen die Freiheit, aber nicht die Sorgen des Do-It-Yourself.
Und was, wenn Natursteine oder normale Ziegelsteine zu schwer
sind oder zu viel Platz wegnehmen?

Seit mehr als einem halben Jahrhundert steht der Name DE RYCK
für naturgetreue Betonsteinprodukte in höchster Qualität. Die
Firma ist mit ihrem guten Ruf einschlägig in EUROPA bekannt.
2010 begann für die Marke mit der Integration in die WESER
Gruppe ein neues Kapitel.

Die neuen Akzente verbinden altbewährte Qualität mit
innovativem, modernem Design und schaffen damit eine
unverwechselbar individuelle Note für Ihr Zuhause.

Ganz gleich welchen Stil oder welche Farben Sie sich für Ihr
Zuhause wünschen, ob Sie dekorieren oder innen / außen
renovieren möchten, die dekorativen Steinprodukte von
DE RYCK by WESER sind die Antwort auf all Ihre Bedürfnisse.

Zwei Arten von Steinriemchen sind in so vielen verschiedenen
Farben erhältlich, dass Sie exakt das finden, was Sie wollen.
Blättern Sie durch unseren Katalog und Sie werden sehen, wie
die Steinriemchen von DE RYCK by WESER eine Fassade in ein
Gesicht und ein Haus in ein Heim verwandeln.



Schaffen Sie Ihre eigene, natürliche Umgebung.



DE RYCK by WESER

Natürlich und naturgetreu	S. 4
Innenraum Luftemissionen	S. 5
Einfachheit und Expertenunterstützung	S. 6

Steinriemchen in Natursteinoptik



Murok Strato	S. 8
--------------	------



Atlas NEU	S.12
------------------	------



Murok Montana	S. 16
---------------	-------



Murok Sierra	S. 20
--------------	-------



Murok Rustic	S. 24
--------------	-------

Steinriemchen in Backsteinoptik



Granulit 50	S. 28
-------------	-------

Anwendungsbeispiele	S. 32
Innenbereich Außenbereich	

DE RYCK by WESER Zubehör

Verlegeempfehlung	S. 34
Zubehör / Wichtige Hinweise	S. 36
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 38



Natürlich ...

Alle unsere Steine bestehen zu 100% aus natürlichen Materialien. Für die Herstellung verwenden wir nur die feinsten Sande, den weißesten Zement und die weißesten Muschel- und Quarzsplinter. Die hochwertigen Rohstoffe werden in einem einzigartigen Herstellungsverfahren veredelt, um ein neuerzeugtes Produkt zu erhalten, welches die gleiche natürliche Schönheit und Qualität besitzt, wie die Materialien aus denen es gemacht wurde.

DE RYCK by WESER übertrifft in der Kombination der Materialien und der Farbe sogar noch die Natur. Damit wird eine einzigartige Vielfalt der Steinproduktpalette geschaffen, die es nirgendwo anders zu finden gibt – selbst in der Natur nicht. Die mannigfachen Möglichkeiten erlauben es Ihnen eine einzigartige Atmosphäre für Ihr Zuhause zu schaffen, die Sie kein zweites Mal finden werden.

... und naturgetreu

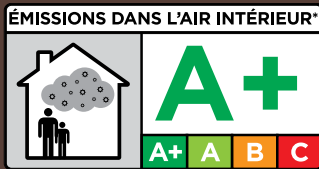


TRUE to nature

Naturgetreu sein beginnt mit dem Respekt vor der Umwelt. Wir nehmen große Rücksicht und sind stolz auf den ausschließlichen Einsatz von natürlichen Komponenten. Dabei verwenden wir, was die Natur uns gegeben hat und achten darauf, dass während des Produktionsprozesses die Reinheit der Rohstoffe nicht verloren geht.

Wir verwenden so viel wie möglich erneuerbare, natürliche Ressourcen, wodurch die Steinprodukte von DE RYCK by WESER ihr natürliches Aussehen erhalten und ihnen Gefühl und Schönheit verliehen wird. Aber wir möchten auch Produkte erschaffen, die sowohl für Sie, als auch für Ihre natürliche Umgebung gesund sind. Denn das ist es, was nötig ist, um ernsthaft naturgetreu zu sein.





*** INNENRAUM LUFTEMISSIONEN**

Angabe über den Grad der Emission von flüchtigen Substanzen in der Raumluft, die ein toxisches Risiko beim Einatmen darstellen, auf einer Skala von A+ (sehr emissionsarm) bis C (hohe Emissionen)



Innenraum Luftemissionen

Die Riemchen von DE RYCK by WESER wurden vom Bureau Veritas auf Grundlage der seit 01.01.2012 eingeführten Kennzeichnungspflicht für Emissionsklassen (VOC-Verordnung) in Frankreich im Labor geprüft.

Die niedrigen Schadstoffwerte lassen es zu, dass die DE RYCK by WESER Riemchen in die Klasse A+ positioniert und eingetragen werden.

Die Kennzeichnung umfasst die 10 bekanntesten Schadstoffe wie Formaldehyd, Toluol, Xylol ... etc. und die Höhe der Werte VOC. Betroffen hiervon sind Wandverkleidungen, Farben, Lacke, Klebstoffe, Dämmstoffe und natürlich die Plattenbeschichtung.

Die Prüfungsgrundlage ist die ISO 16000 und entspricht damit der in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Methodik, die auch der Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AGBB) bzw. das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBT) zu Grunde legen.







Einfachheit und Expertenunterstützung

Stellen Sie sich die dekorativen Steine von DE RYCK by WESER als dauerhafte Tapete vor. Sie nehmen nicht viel Platz ein, wiegen nicht viel und ihre Verlegung ist schnell und einfach.

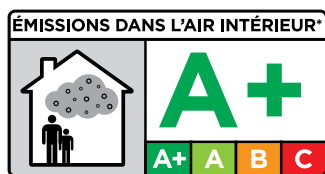
Es beginnt mit dem Produkt: einfach, natürlich, ehrlich und praktisch in der Nutzung. Zusätzlich stellt DE RYCK by WESER das Zubehör für die perfekte Anpassung her. Bevor Sie beginnen, erhalten Sie von uns eine umfassende Erklärung. Erkundigen Sie sich auf unserer Webseite: www.deryckbyweser.com

Und natürlich freuen sich unsere Berater darauf, alle Ihre Fragen zu beantworten.

Murok Strato

Ein Loft in einem der angesagtesten Bezirke Berlins. Klare geometrische Formen dominieren den lichtdurchfluteten Raum. Die Weite des Raums vermittelt ein Gefühl von Freiheit, ganz nah am Puls der Zeit. Inspiriert von diesem Ausdruck urbaner Lebenskultur kreierte DE RYCK by WESER den Murok Strato. Dieser Stein ist nicht nur moderne Art der Dekoration, sondern besticht auch mit klassischer Eleganz.

Die geometrische Form der Strato-Elemente – ein Hingucker an jeder Wand. Die Elemente fügen sich perfekt in ein Ambiente mit klaren Linien ein. Da der Murok Strato nicht verfugt werden muss, lässt sich der Stein schnell und leicht verlegen. Durch die Verlegung mit einzelnen Steinen haben Sie die Möglichkeit individuelle Formen zu kreieren. Strato ist nicht einfach nur Dekoration für innen und außen. Er macht Ihr Zuhause zu einem Werk zeitgenössischer Kunst.



Steinriemchen

ANWENDUNG

Leicht zu verlegen, fugenlos aneinander gereiht, Stück für Stück.
Für eine erfolgreiche Verlegung ist es wichtig, dass die Steine horizontal ausgerichtet sind.



GRÖßEN

4 Steinformaten:
Länge 38,0 cm x Höhe 5,0 cm
Länge 26,0 cm x Höhe 5,0 cm
Länge 19,0 cm x Höhe 5,0 cm
Länge 12,0 cm x Höhe 5,0 cm

Eckriemchen



Die Ecken sind in Kartons zu je 1,3 laufende Meter erhältlich.

M81
Creme-Weiß



M82
Soft-Braun



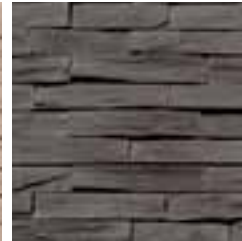
M83
Schlamm



M85
nuanciert Anthrazit



M89
Anthrazitgrau



Verpackt in Kartons zu je 0,5 m².

Mix it!

Kreieren Sie Ihren eigenen Mix mit den Strato-Farben!



Beispiele: **M81-M82-M83**



M82 mit M81

Mischen Sie einfach die Farben aus verschiedenen Kartons* je nach Ihren Wünschen und passend zu Ihren Einrichtungsfarben. Sie können Akzente setzen oder facettenreich gestalten.

* Es müssen immer volle Kartons je Farbe abgenommen werden.
Der Mix muss bauseits vorgenommen werden. Wir empfehlen 1/3 Mix.

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farbabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.



Murok Strato



M89

M85

M81



M82



M89

M82

Atlas

Atlas-Steinriemchen: Unser Zuhause vermittelt das harmonische Gefühl von Behaglichkeit und Sicherheit.

Mit den Atlas Steinriemchen zieht Behaglichkeit in ihr Heim. Schaffen Sie sich eine neue Raum-Atmosphäre, die von Natürlichkeit und Ausgeglichenheit geprägt ist.

4 Farbtöne – ob hell oder dunkel, hier ist für jeden Geschmack die richtige Farbe für die persönliche Wandgestaltung dabei.

Durch das fugenlose Verlegebild der Wandverblender entsteht ein modernes Wanddesign.



ATL51
Champagne



ATL52
Beige nuanciert

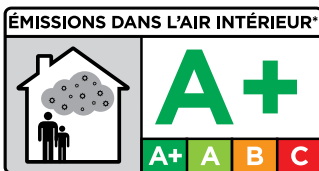


ATL53
Anthrazit



ATL55
Weiß-Antik

Verpackt in Kartons zu je 0,46 m².



Steinriemchen

ANWENDUNG

Leicht zu verlegen, fugenlos aneinander gereiht, Stück für Stück.
Für eine erfolgreiche Verlegung ist es wichtig, dass die Steine horizontal ausgerichtet sind.



GRÖßEN

3 ineinander passende Größen:
Länge 49,0 cm x Höhe 12,0 cm
Länge 30,0 cm x Höhe 12,0 cm
Länge 18,0 cm x Höhe 12,0 cm

Eckriemchen



Die Ecken sind in Kartons je laufender Meter erhältlich.

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.



ATL55

Atlas



ATL52

ATL51



ATL53

Atlas



Murok Montana

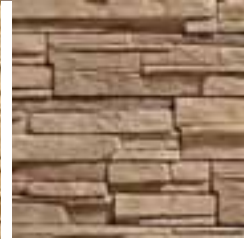
Hoch über den Städten und fruchtbaren Tälern erheben sich felsige, schneebedeckte Berge. Die Bedingungen hier sind hart: Hitze und Kälte, Wind und Eis wechseln sich ab. Jeder, der dieses Land durchquert, ebenso wie die natürlichen Materialien, die Sie hier finden können, müssen darauf vorbereitet sein, den Elementen zu widerstehen.

Genau wie die Berge, benötigt auch Murok Montana keine weitere Bearbeitung. Murok Montana hat das grobe Aussehen von Felsen und teilt ihre charakteristische Stärke. Murok Montana besticht nicht nur mit seinem eleganten Design, sondern macht Ihr Zuhause zu einem unverwechselbaren Ort der Ruhe, wie der Fels in der Brandung.

M34
Beige



M36
Rostbraun nuanciert



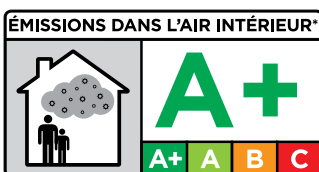
M35
Graugrün



M37
Gelbrot



Verpackt in Kartons zu je 0,54 m².



Steinriemchen

ANWENDUNG

Leicht zu verlegen, fugenlos aneinander gereiht, Stück für Stück. Für eine erfolgreiche Verlegung ist es wichtig, dass die Steine horizontal ausgerichtet sind.



GRÖßEN

2 ineinander passende Größen:
Länge 47,0 cm x Höhe 10,0 cm und
Länge 17,0 cm x Höhe 10,0 cm

Eckriemchen



Eck- und Ausgleichsstücke sind je laufender Meter, einschließlich 5 Stückchen zum Ausfüllen zu 35 x 5 cm verfügbar.

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.





M35



M34

M34



M34



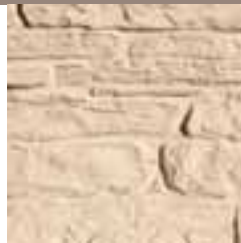
M36

Murok Sierra

Raue Küsten, zerklüftete Hügel und karge Berge, aber auch Lavendelfelder, die sich im Wind wiegen und ein hinreißendes Sommerwetter spiegeln die Schönheit und die Wildnis von Europas mediterraner Sierra wider. Natur in ihrer reinsten Form.

Sierra bezeichnet eine Kette von Hügeln und Bergen. Ein Merkmal, das Sie sofort bei Murok Sierra erkennen werden. In diesem Stein werden Sie die schroffen, wechselhaften Profile steiler Berge wiederfinden, aber auch konkurrenzlose Schönheit, die sich nur in der Natürlichkeit des Südens findet.

M40
Weiß



M47
Gelb nuanciert



M43

Beige grün nuanciert



M48

Rotbraun nuanciert

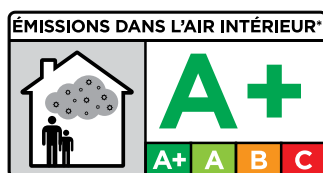


M44

Grau nuanciert



Verpackt in Kartons zu je 0,5 m².



Steinriemchen

ANWENDUNG

Stück für Stück angebracht, gemäß Ihrem eigenen Geschmack und Ihrer Vorstellung können Sie mit den größeren Steinen beginnen. Die Steine können ohne Fugen verlegt werden oder die Fugen können mit grauem oder weißem Unijoint Fugenmörtel ausgefüllt werden.



GRÖßEN

Unregelmäßige Größen

Eckriemchen



Die Ecken sind in Kartons je laufender Meter erhältlich.

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.





M47



M43



M47



M44



M43



M40



M48

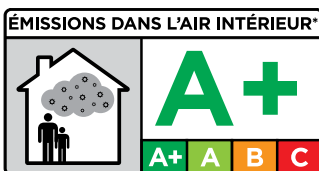
M43

Murok Rustic

Die Farben von Murok Rustic sind wie ein Spaziergang durch den herbstlichen Wald.

Die Blätter der Bäume leuchten in den verschiedensten Gelbtönen. Am Ende des Weges steht ein Haus, das sich nicht nur durch seine Architektur, sondern vor allem durch die verwendeten natürlichen Materialien perfekt in das rustikale Ambiente einfügt.

Murok Rustic ist komplett von dieser Atmosphäre inspiriert und schafft so Behaglichkeit und Ruhe. Dieser Stein teilt die Wärme des Kamins am Abend mit Ihrer Familie und Ihren Freunden und bildet die ideale Kulisse für besondere Momente.



Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farbabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

M90
Altweiß



M95
Braun



M92
Apricotgelb



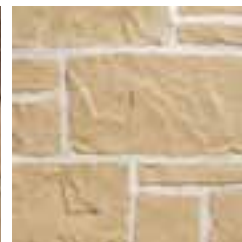
M96
Rot nuanciert



M93
Braun nuanciert



M97
Dunkelgelb



M94
Grau nuanciert



Verpackt in Kartons zu 0,675 m² bestehend aus 6 Platten.

Steinriemchen

ANWENDUNG

Einfach die Platten entlang der Trennlinien brechen. Sie werden Stück für Stück verlegt, um den authentischen Charakter zu erzielen. Einfach mit WESER Uniflex-Kleber anzuwenden. Füllen Sie die Fugen mit weißem oder grauem Unijoint Fugenmörtel aus.



GRÖßEN

Plattengröße:
Länge 44,0 cm x Höhe 24,5 cm x Tiefe 2,0 cm*

Eckriemchen



Die Ecken sind in Kartons je laufender Meter erhältlich.

* Aufgrund der vorgegebenen Fugenverläufe auf den Rustic-Platten kommt es an diesen Stellen bereits in den Kartons häufig zu Brüchen. Dies stellt keinen Mangel dar, sondern ist gewollt und Merkmal des Produktes. Es vereinfacht die individuelle Verlegung der Platten und sorgt so für ein natürliches Verlege-Bild.



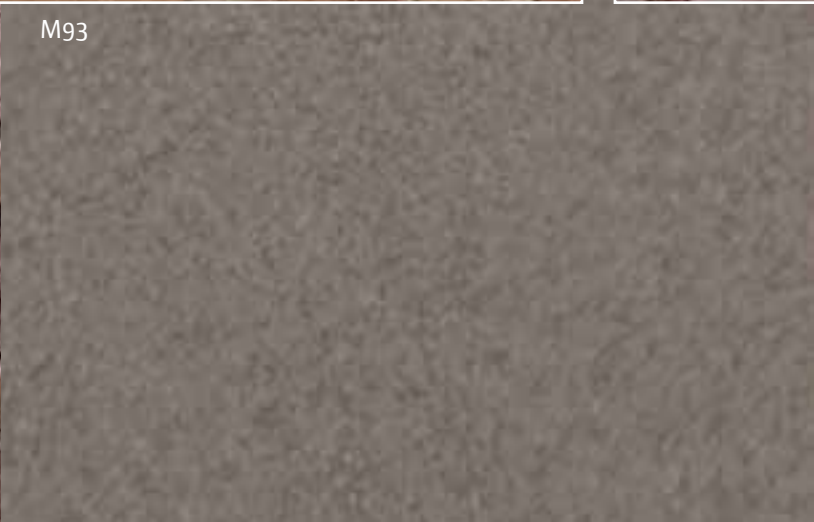
Murok Rustic



M92



M93



M92



Mix M94-M96



Mix M94-M95-M96-M97

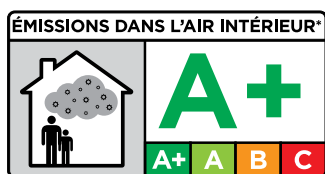


M92

Granulit 50

Das Herz Flanderns ehrt eine lange Tradition der Ziegelherstellung. Der Ton der steilen Ufer der sich windenden Flüsse wurde und wird noch immer verwendet, um im Ofen gebrannte Ziegel als Premium-Baustoff herzustellen.

Diese alte Tradition lebt im heutigen Granulit 50 weiter, dessen Größe den antiken, flämischen Gewohnheiten für ein Optimum an Stärke und Stabilität folgt. Die Schwankungen in Farbe und Textur verleihen diesem Riemchen einen einzigartigen und authentischen Charakter und einem Haus das Heimatgefühl eines Ortes, der schon immer da gewesen zu sein scheint.



G52
Rosa



Mix 1
Herbst-Mix



G53
Orange



Mix 2
Frühlings-Mix



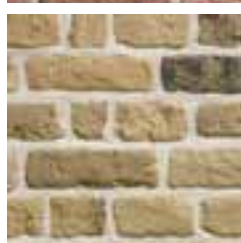
G54
Rot



Mix 3
Kamin-Mix



G57
Gelb



Verpackt in handlichen Kartons
zu je 1 m².

Steinriemchen



ANWENDUNG

Die Riemchen können gebrochen werden, um einen antiken, rustikalen Stil darzustellen. Einfach anzuwenden mit dem WESER Uniflex-Kleber. Füllen Sie die Fugen mit weißem oder grauem Unijoint Fugenmörtel aus.

GRÖßEN

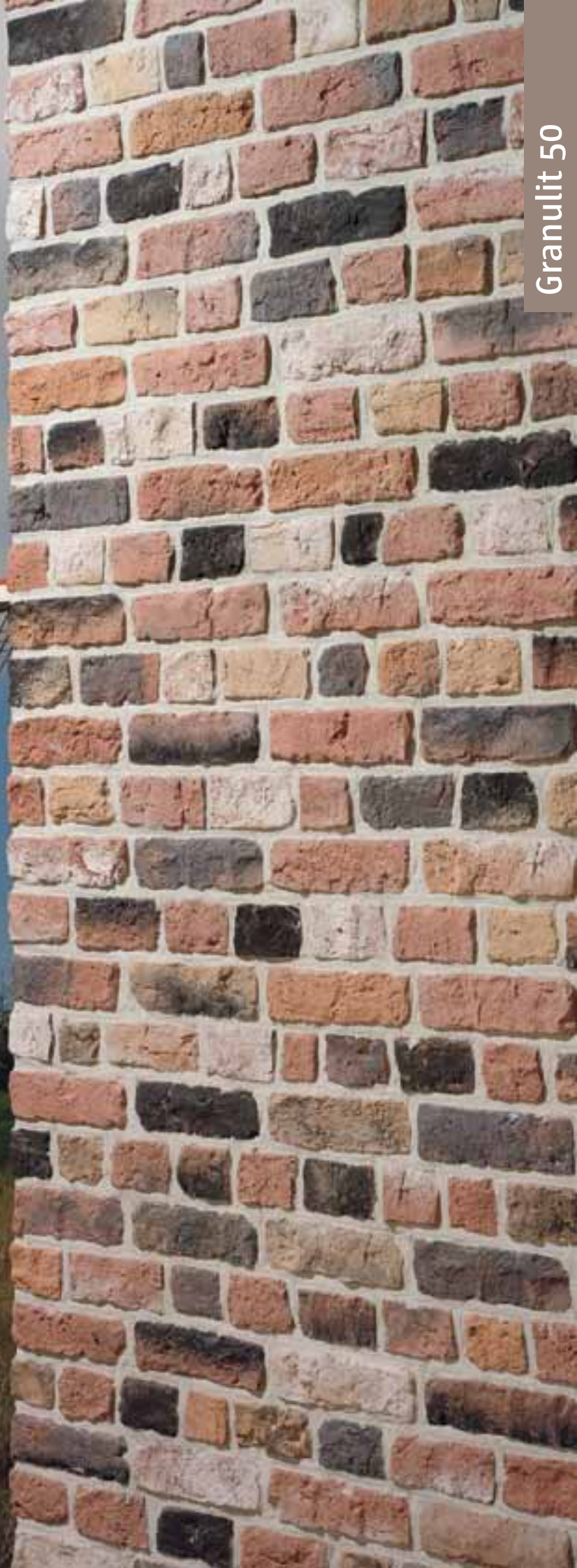
Länge 21,0 cm x Höhe 6,0 cm x Tiefe 1,5 cm

Eckriemchen



Die Ecken sind in Kartons zu je zwei laufenden Meter erhältlich.

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.



Granulit 50

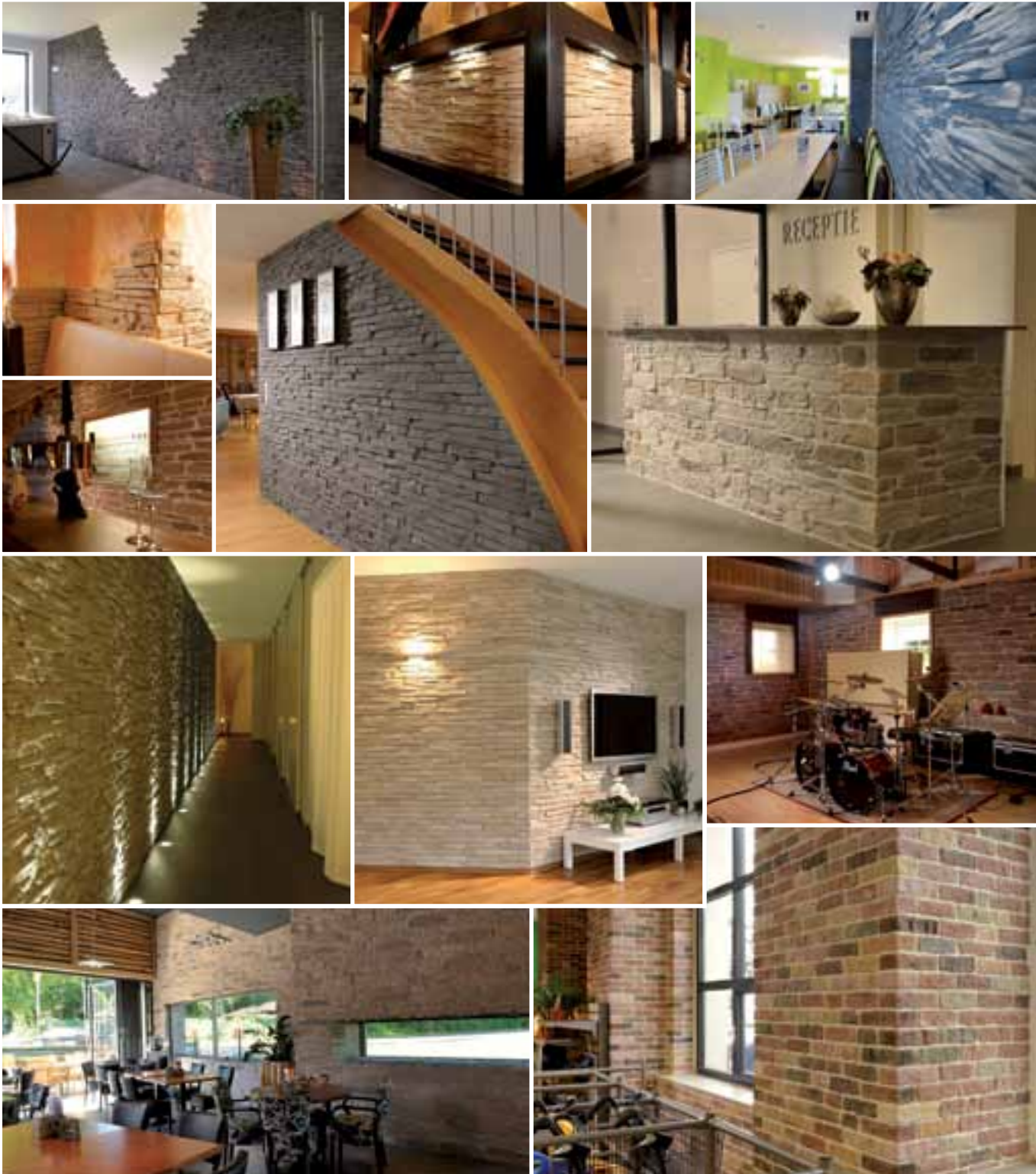


G52



MIX 1 G52

Anwendungsbeispiele Innenbereich



Außenbereich






Verlegeempfehlung

- Die Verlegung erfolgt auf tragfähigem, festem Untergrund (Putz, Gipskarton, Beton, Holzfaserplatten etc.). Bei allen anderen Untergründen wie z.B. wärme gedämmten Fassaden kontaktieren Sie bitte den technischen Support von DE RYCK by WESER.
- Verarbeiten Sie die Produkte nur bei Temperaturen zwischen 5° und 30°C.
- Verwenden Sie die passenden Verarbeitungsprodukte von DE RYCK by WESER.
- **DE RYCK by WESER Produkte immer trocken lagern und verarbeiten!**

Download
Verlegeempfehlung:



Verlegeempfehlung		
Verlegung mit Fuge	Verlegung ohne Fuge	
	Fuge wahlweise	Fugenlos
Granulit, Rustic, Sierra (wahlweise)	Sierra (wahlweise)	Murok Montana, Murok Strato, Atlas
1		
<p>Der Untergrund muss tragfähig, eben und sauber sein. Außerdem muss er trocken und fettfrei sein. Falls der Untergrund porös oder nicht saugend ist, müssen Sie ihn zuerst mit Primer behandeln. Nach der Trocknung können Sie dann mit dem Kleben beginnen.</p>		
2		
<p>Teilen Sie die Gesamtfläche in Arbeitsflächen von z.B. 5 Reihen Steinriemchen ein. Für die Fuge (falls benötigt) rechnen Sie ca. 1 cm ein.</p>		
3		
<p>Die Steine sind entlang einer mit der Wasserwaage zu ziehenden Horizontalen zu verlegen. Wellenlinien sind unbedingt zu vermeiden.</p>		
4		
<p>Die Rückseiten der Steinriemchen müssen vor der Verarbeitung mittels Drahtbürste von eventuellen Produktionsrückständen oder Staub gereinigt werden.</p>		

5



Eventuelle Grat an den Rändern sind mittels Schleifstein vor der Verarbeitung zu entfernen.

6



Rühren Sie den Kleber gemäß Vorgabe in einem Mauerkübel mit einem Rührgerät mit/oder Quirl an.

7



Verteilen Sie den Kleber auf eine nicht zu große Fläche, damit er nicht austrocknet, bevor Sie die Steinriemchen verarbeitet haben. Es wird von unten nach oben gearbeitet. Tragen Sie den Klebemörtel mit einer Zahnkelle auf der Wand auf. 8 mm Zahnung für Granulit Riemchen und 10 mm Zahnung für Murok Riemchen.

8



Für die schweren Riemchen der Produktreihe Murok ist die Verlegung im sog. »Butterin-Float«-Verfahren aufgrund des hohen Eigengewichts unbedingt erforderlich. Der Kleber muss sowohl auf der Rückseite der Riemchen als auch auf der Wand aufgetragen werden.

9



Bei eventuellen Schnitten eine Flex mit Diamantscheibe oder Fliesennassschneidemaschine zum Zuschneiden verwenden.

10



Verlegen Sie die Steinriemchen mit einer schiebenden Bewegung. Fangen Sie an den Ecken an und mischen Sie die Steinriemchen aus verschiedenen Kartons.

Bei der Verlegung mit Fuge bitte unbedingt einen gleichmäßigen Fugenabstand von ca. 1 cm zum nächsten Stein einhalten. Die vertikalen Fugen sind normalerweise etwas dünner als die horizontalen

11



Das Verfugen erfolgt mit Unijoint Fugenmörtel. Der Fugenmörtel sollte eine erdfuchte Konsistenz haben. Benutzen Sie immer die gleiche Menge Wasser zum Anmischen, um Farbunterschiede zu vermeiden.

Wenn die Steine der Murok Sierra Serie ohne Verfugung verlegt werden sollen, ist darauf zu achten, dass der noch feuchte Kleber zwischen den Steinen mittels Pinsel glatt gestrichen wird.

12



Den Fugenmörtel mit einem Fugeisen oder Schlauch verteilen und mit einer Bewegung glatt streichen. Die vertikalen Fugen sind normalerweise etwas dünner als die horizontalen.

13



Entfernen Sie überschüssigen Kleber mit einem Handfeger oder einer Bürste, bevor er aushärtet.

14



Schützen Sie Außenwände immer mit Silifin Imprägnierung. Die Wand muss vor der Verarbeitung von Silifin absolut trocken sein. Tragen Sie die Silifin Imprägnierung mittels Sprühflasche oder Quast auf. Die Steinriemchen müssen vollständig gesättigt sein.

15



Wenn Eckriemchen verarbeitet werden sollen, achten Sie darauf, mit diesen bei der Verlegung zu beginnen. Es wird von unten nach oben gearbeitet. Die Eckriemchen wechselweise verlegen, damit keine Kreuzfugen entstehen.

16



Endverarbeitungsstücke und Ausgleichsstücke für den Höhenausgleich sind für die Serie Murok Montana erhältlich und den Eckenkartons beigelegt.

Zubehör je Riemchensorte

Übersicht

Riemchensorte	Zahnpachtel	Kleber Sorte <i>Achtung: Wahl der Farbe ist individuell zu betrachten.</i>	Kleber Menge/m ²	Trocknungszeit	Imprägnierung (Silifin) Menge/m ²	Zeitaufwand/m ²
Murok Strato	8 mm	Grau/Weiß	4 kg	6 – 8 h	0,3 l / m ²	1 h
Atlas	10 mm	Grau/Weiß	4 kg	6 – 8 h	0,3 l / m ²	1 h
Murok Montana	10 mm	Grau/Weiß	4 kg	6 – 8 h	0,3 l / m ²	1 h
Murok Sierra	10 mm	Grau/Weiß	4 kg	6 – 8 h	0,3 l / m ²	1,5 h
Murok Rustic	10 mm	Grau/Weiß	4 kg	6 – 8 h	0,3 l / m ²	1,5 h
Granulit	8 mm	Grau/Weiß	3 kg	6 – 8 h	0,3 l / m ²	1,5 h

Wichtige Hinweise

Unsere Produkte zeichnen sich durch ein hohes Maß an Ästhetik und innovativem Design aus. Damit diese Eigenschaften über Jahre Bestand haben und die Riemchen nichts von ihrem ursprünglichen Zustand verlieren, ist es uns wichtig, höchsten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden.

Die DE RYCK by WESER Produkte werden mit größter Sorgfalt hergestellt und regelmäßig strengen Kontrollen unterzogen. Die hohe Qualität unserer Produkte wird gewährleistet durch einen modernen Formenpark und den hohen Aufwand im Trocknungsprozess. Hochtechnologische Fertigungsanlagen gepaart mit echter Handarbeit sorgen für ein unverwechselbares, aber niemals gleiches Produkt. Jeder Stein spiegelt individuell die Natürlichkeit des Natursteins wider. Sie können sicher sein, dass sie genauso stark, robust und haltbar sind wie im Prospekt beschrieben. Sie werden lange Freude an diesem klassischen Baumaterial haben.

Es ist jedoch notwendig, den Verlegehinweisen genauestens zu folgen, um eine lange Haltbarkeit der Produkte zu gewährleisten. Für eine optimale (Farb-) Verteilung ist es ratsam, die Produkte aus den verschiedenen Kartons zu mischen. Die einfache Verarbeitung unserer Produkte spiegelt sich auch in der einfachen Berechnung der Materialmengen wider. Kleine Einheiten, gut verpackt in Kartons, sorgen für hohe Qualität und Flexibilität.

DE RYCK by WESER Produkte werden in verschiedenen Größen, Formen und Texturen in einem speziellen Herstellungsverfahren produziert.

Farbliche und strukturelle Unterschiede können durch die besondere Produktionsart auftreten und sind gewollt. Der natürliche Charakter der Produkte wird dadurch noch mehr hervorgehoben und die Produkte erhalten ein absolut natursteinähnliches Aussehen.

Jede erstellte Wand hat ein individuelles Ergebnis, wobei die Art der Verlegung, die Art der Fugenmasse und die Farbtönung des einzelnen Steines dazu beitragen, ein einzigartiges Kunstwerk zu erhalten.

Die Intensität der Farben wird durch den Zeitraum des Erhärtungsprozesses geprägt, d. h., dass die Betonsteinriemchen sowie die Eckelemente bei der Herstellung und Versendung aufgrund der Restfeuchte der Produkte dunkler sein können und u. a. durch Luftexposition den Endfarbton erreichen. Dieser Prozess kann je nach Witterung bis zu einigen Monaten dauern. Der endgültige Farbton auch zwischen den einzelnen Elementen wird erst nach Verlegung an der Wand erreicht.

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farbbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Einzelne Steine, auch als Musterlieferung, decken nicht die komplette Farbvielfalt ab und dienen daher lediglich als Anhaltspunkt.

Wir behalten uns das Recht vor, technische Angaben zu modifizieren. Für Druckfehler und sonstige Irrtümer wird keine Verantwortung übernommen.

Persönliche und professionelle Führung bedeutet, unseren Kunden beim gesamten Bauprozess zu helfen. Deshalb hat DE RYCK by WESER eine spezielle Palette an Zubehör, für eine professionelle Verarbeitung, entwickelt.

Weil das Endergebnis größtenteils vom verwendeten Material abhängt, können wir für unsere Produkte nur garantieren, wenn das Zubehör von DE RYCK by WESER verwandt wurde.

Zubehör

- WESER Uniflex-Kleber
- Unijoint Fugenmörtel
- Tiefengrund
- Silifin Imprägnierung

Umsetzungstabelle von Stück oder Laufmeter zur Fläche in m²

Grundsätzlich gilt für die regelmäßigen Riemchen folgende Formel: $\frac{\text{Anzahl Ecken} \times 1,5}{\text{Stück Riemchen pro m}^2}$ Beispiel: $\frac{30 \text{ St. Ecken G50} \times 1,5}{66 \text{ St. Riemchen/m}^2} = 0,68 \text{ m}^2$

Produkt	Eckenanzahl/Laufmeter	Fläche von 1 Laufmeter Ecken in m ²
Atlas	unregelmäßig	ca. 0,28
Murok Rustic	unregelmäßig	ca. 0,25
Murok Sierra	unregelmäßig	ca. 0,41
Murok Montana	unregelmäßig	ca. 0,33
Murok Strato	unregelmäßig	ca. 0,30
Granulit 50	15	0,34

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im kaufmännischen Geschäftsverkehr mit allen unseren Abnehmern; im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr gelten diese AGB nach Maßgabe der Ziffer 9.

Soweit nicht zwischen uns und unseren Abnehmern ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, finden im Übrigen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung.

Werden Bauleistungen erbracht, auf die Werkvertragsrecht anzuwenden ist, so gilt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) als vereinbart.

1. ANWENDUNG

- a) Unsere AGB sind auch dann wirksam, wenn wir uns – im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung – bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie beziehen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir ihnen in jedem Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben.
- b) Unsere Angebote sind auch ohne besonderen Hinweis stets freibleibend; Aufträge und sonstige Vereinbarungen kommen daher nur durch schriftliche Bestätigung bzw. mit Beginn der Übergabe der Ware zustande.
- c) Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Kunden zu beschaffenden oder zu erstellenden Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich. Werden diese elektronisch versandt, sind sie nur verbindlich, wenn deren vollständiger Eingang ausdrücklich von uns bestätigt wurde.
- d) Halten wir auf Veranlassung des Kunden Produktionskapazitäten vor und kommt es aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder zur verspäteten Ausführung, so haftet der Kunde auch für den daraus entstandenen Schaden.

2. LIEFERUNG

- a) Erfüllungsort für die Lieferung ist das Werk, Abhollager oder das in unserem Auftrag tätige Unternehmen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Jede Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Art der Versendung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart ist.
Wir behalten uns vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, falls nicht etwas anderes vereinbart ist. Nicht erhebliche Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen.
Bei vertragsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; andernfalls haftet er für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen.
- b) Vereinbarte Liefertermine beziehen sich auf die Bereitstellung der Ware zur Übergabe bzw. zum Versand im Werk bzw. Abhollager. Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns Ausführungsunterlagen sowie alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen oder zweckmäßigen Unterlagen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt worden sind.
- c) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns oder einem für uns arbeitenden Betrieb nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner – unbeschadet der Ziffer 7 dieser AGB – zum Schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist. Zum Rücktritt sind wir auch dann berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außergewöhnliche (20 % und mehr) Erhöhungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken.
Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen (z. B. Nichtzahlung überfälliger und angemahnter Rechnungen) und der Käufer trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir jederzeit ganz oder teilweise – unter Berücksichtigung der Ziffer 7 dieser AGB – zum Schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- d) Der Abnehmer hat unverzüglich zu untersuchen bzw. zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt ist und etwaige sichtbare Mängel sofort zu rügen. Werden Transportschäden festgestellt, so hat der Empfänger zur Wahrung seines Schadensersatzanspruches gegen den Frachtführer – vor Entladung – für etwa notwendige Tatbestandsfeststellungen zu sorgen.
Sofern die bereitgestellte Ware bis zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der Lieferfrist nicht abgenommen ist, gilt sie mit Ablauf des fünften Werktages nach dem Liefertermin bzw. nach Ablauf der Frist als genehmigt bzw. abgenommen.
- e) Vertragsstrafen sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie für jeden Einzelfall in einer besonderen Vereinbarung festgelegt wurden.
- f) Von uns in Verkehr gebrachte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen in unserem Werk und in den Abhollägern zurückgenommen, sofern sie

restentleert und nicht verschmutzt sind und vom Abnehmer bzw. auf dessen Kosten sortiert angeliefert werden. Soweit keine Rückgabe an uns erfolgt, ist eine Übernahme von Entsorgungskosten durch uns ausgeschlossen.

3. SACHMÄNGEL

- a) Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
Schlagen Ersatzlieferungen bzw. Nachbesserungen fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nach Einbau nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden.
- b) Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dieses gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.
- c) Der Kunde hat Sachmängel uns gegenüber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- d) Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Kunde kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine berechtigte Mängelrüge geltend gemacht wird. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.
- e) Zunächst ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.
- f) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 7 – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- g) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Software-Fehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
Unsere Produkte werden unter Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe hergestellt und können daher bestimmten Schwankungen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit unterliegen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunken oder Oberflächenrisse.
Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen im Rahmen der entsprechenden DIN-Normen und/oder der BDB-Richtlinie für „Nichtgenormte Betonprodukte“ stellen nur eine unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit dar.
Muster oder Proben gelten daher als unverbindliche Ansichtsstücke. Gefüregängige Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen.
- h) Erkennbare Mängel, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Falle vor Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und innerhalb der Gewährleistungspflicht zu erfolgen.
Auch verdeckte Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens vor Ablauf der Gewährleistungsfrist zu melden und schriftlich geltend zu machen.
- i) Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
- j) Die Haftung ist im Einzelfall auf den Netto-Warenwert begrenzt.
- k) Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen Ziffer 7 (sonstige Schadensersatzansprüche). Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 7 geregelten Ansprüche des Bestellers gegen uns und unseren Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

4. UNMÖGLICHKEIT; VERTRAGSANPASSUNG

- a) Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Kunden auf 10 % des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht zweckdienlich verwendet werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- b) Sofern unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von Ziffer 2 lit. c) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf unseren Betriebsablauf erheblich einwirken, wird der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen angemessen angepasst. Soweit dieses wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Wollen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen,

so haben wir dieses nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses dem Kunden unverzüglich mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart wurde.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a) Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Abhollager, und zwar ausschließlich Fracht, Verpackung und Mehrwertsteuer, soweit nichts besonderes vereinbart ist. Unsere Rechnungen sind am Sitz unseres Unternehmens innerhalb von 8 Tagen fällig; Skonti und sonstige Nachlässe bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Paletten und Frachten sind generell nicht skontierfähig.
- b) Wir haben das Recht, Teillieferungen und -leistungen mit Abschlagsrechnungen zu berechnen, jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- c) Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor. Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort in bar zu zahlen. Eine Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorlage, Protest usw. besteht für uns nicht. Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Fall dann sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen. Im Falle des Zahlungsverzuges können wir – unbeschadet weiterer Ansprüche – die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch die Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir – nach unserer Wahl – berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieses gilt nicht, wenn der Kunde zu Recht die Lieferung beanstanden hat. Außerdem können wir entgegenkommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung fordern.
- d) Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen findet hinsichtlich der Verrechnung von Geldeingängen auf die eine oder auf die andere Schuld, soweit nicht anders vereinbart wurde, § 366 BGB Anwendung. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben sind, mit Zahlungen innezuhalten oder Zahlungen zu verweigern. Mit etwaigen Gegenforderungen kann er nur aufrechnen, wenn sie unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. SICHERUNGSRECHTE

- a) Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor, bis unsere sämtlichen Forderungen – ohne Rücksicht auf ihren Rechtsgrund und ihre Entstehungszeit – aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden beglichen sind, bis ein etwaiger Kontokorrentsaldo ausgeglichen ist, bei Entgegennahme von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung. Der Kunde darf die von uns gelieferten Materialien im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verarbeiten und/oder weiterveräußern. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung entfällt dann, wenn der Kunde mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart hat.
- b) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns. Uns steht das Eigentum oder Miteigentum, §§ 947, 950 BGB, an der hierdurch entstehenden neuen Sache zu. Bei Verbindung bzw. Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. der Vermischung, § 948 BGB, zu. Die durch Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Der Kunde tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Ware.
- c) Auf unseren Wunsch hat der Kunde, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinen Schuldnern bekannt zu geben und uns die erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen auszuhändigen. Übersteigt der Wert der Eigentumsvorbehaltsware oder uns gegebenen Sicherungen die Höhe unserer Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.
- d) Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen in das Grundstück eines Dritten derart eingebaut, dass sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden, so gehen die anstelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Kunden gegen seine Abnehmer in Höhe des Einkaufswertes unserer verbauten Ware zur Sicherung

unserer Forderung auf uns über, ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Der Übergang dieser Forderung ist für den Zeitpunkt ihrer Entstehung vereinbart.

- e) Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheitsshalber übereignen und hat uns Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, unverzüglich anzuzeigen.
- f) Die Rücknahme bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erfordert nicht unsere Rücktrittserklärung; in diesen Handlungen oder einer Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich erklärt.
- g) Gerät der Käufer mit einer Zahlung auf diesem oder einem anderen Geschäft in Verzug, so sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Wege der Selbsthilfe aus dem Gewahrsam des Käufers zu entnehmen.
- h) Kostenlose Mustermaterial-Lieferungen bleiben Eigentum der WESER Bauelemente-Werk GmbH, Rinteln.

7. SONSTIGE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

- a) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- b) Dieses gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- c) Soweit dem Kunden nach dieser Ziffer 7 Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Ziffer 3 lit. b)

8. BERATUNG

- a) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Liefervertrages; sie sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich erfolgen. Sie entheben den Kunden nicht von der Verpflichtung einer sach- und fachgerechten Verarbeitung unserer Produkte.
- b) Von uns gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben unser Eigentum und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die wir zur Verfügung gestellt haben, Dritten – auch auszugswise – ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.

9. GELTUNG FÜR GEBRAUCHSGÜTERKAUF

Für Rechtsgeschäfte, die weder den Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmannes noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen betreffen, gelten diese AGB mit folgender Maßgabe:

- a) Ziffer 1a) erster Absatz gilt nicht.
- b) Ziffer 2a) gilt nicht bei Versandkauf (§ 474 Abs. 2 iVm § 447 BGB). Ziffer 2d) erster Absatz gilt mit der Maßgabe, dass die Rügefrist zwei Wochen beträgt. Ziffer 2d) zweiter Absatz gilt nicht.
- c) Ziffer 3b) gilt nach Maßgabe der gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
- d) Ziffer 3h) erster Absatz gilt nur bei offensichtlich erkennbaren Mängeln, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen.
- e) Ziffer 5c) 3. Absatz gilt mit der Maßgabe, dass 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet werden können. Ziffer 5c) letzter Absatz, Satz 1 gilt nur insoweit, als auf die Rechtsfolgen des Verzuges (Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung) in der Rechnung oder Zahlungsauffstellung besonders hingewiesen worden ist oder eine angemessene Frist gesetzt wird (Mahnung). Ziffer 5d) Satz 2 gilt nicht.
- f) Ziffer 10a) gilt nur, soweit nach § 38 ZPO zulässig.
- g) Eine Vereinbarung, durch welche die Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährleistung wegen Mängel der Sache erlassen oder beschränkt wird, ist nichtig, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschweigt (§ 476 BGB).

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Gerichtsstand – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse – ist der Sitz unserer Firma.
- b) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, soll die Geltung der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt werden.



WESER Bauelemente-Werk GmbH

Postfach 1740
D-31727 Rinteln
Deutschland

Zentrale

Tel +49 (0)5751 9604 - 0
Fax +49 (0)5751 9604 - 42
E-Mail: info@deryckbyweser.com

Verkauf

Tel + 49 (0)5751 9604 - 35
Fax + 49 (0)5751 9604 - 42
E-Mail: verkauf@deryckbyweser.com

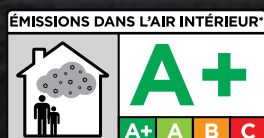


Die Bilder entsprechen den realen Farben so gut wie möglich. Durch das Druckverfahren sind aber kleine Abweichungen möglich.

www.deryckbyweser.com



BauDatenbank



Die WESER Bauelemente-Werk GmbH ist dem INTERSEROH-EVA-Recycling-System angeschlossen mit der Vertragsnummer 25108.

